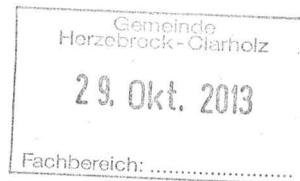




Der Staatssekretär

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf



25.10.2013
Seite 1 von 1

Herrn
Jürgen Lohmann
Bürgermeister der Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Am Rathaus 1
33442 Herzebrock-Clarholz

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III A 1- 51-16/ 4

Herr Rox
Telefon 0211 3843-3211
Fax 0211 3843-9131
heribert.rox@mbwsv.nrw.de

Neubau der B 64n, Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Jürgen Lohmann

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 16.09.2013 an Herrn Minister Groschek, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Die von Ihnen durchgeführte Aktion auf der B 64 wird sicherlich zu einer umfassenderen Diskussion über die geplante Ortsumgehung beitragen. Bezüglich Ihres Wunsches auf Einleitung der Planfeststellung kann ich jedoch nur auf das Ergebnis der in 2011 durchgeführten Priorisierung verweisen. Dieses Ergebnis hat weiterhin Bestand.

Gleichwohl hat sich das Land entschieden, die Maßnahme im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 zur Neubewertung durch den Bund vorzuschlagen. Es bleibt abzuwarten, ob und mit welcher Dringlichkeit sie im künftigen Bundesfernstraßenbedarfsplan ausgewiesen sein wird.

Ich bitte den Mitunterzeichner Ihres Schreibens über den Inhalt zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gunther Adler
Gunther Adler

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke